

Registratores etc., ferner die Herren Beamten von Dresden, Moritzburg, Radeberg, Dippoldiswalda und Grillenburg in schwarzen Kleidern und Mänteln auf dem Gewandhause die Huldigung abgestattet. Endlich nahmen Ihre Königl. Hoheit der Kurfürst, welche den poln. weißen Adlerorden über die Schulter und das goldene Vließ um den Hals trugen, auf dem am Gewandhause ausgebaueten Balkon von der unten am Neumarkte stehenden Bürgerschaft aus Dresden, Neustadt, Radeberg, Dippoldiswalda, Rabenau und Tharandt, ingleichen den Einwohnern aus Friedrichstadt und den Ämtern Dresden, Moritzburg, Radeberg, Dippoldiswalda und Grillenburg, ingleichen den Einwohnern in Laußnitz, Gorbitz und Pillnitz die Huldigung höchst gnädigst an, und ward dieser Aktus mit einem dreifachen Vivat freudigst um $\frac{1}{2}$ Uhr beschlossen.“ (Curiosa Saxonica 1733, S. 98 ff.)

Im Juni 1733 bekamen die Gemeinden zu Ober- und Niedergoritz durch das Amt zu Dresden den Auftrag, die im Dorfe befindliche Straße zu bessern; die Gemeinden hatten sich der Besserung entweigert. Es scheint jedoch zu keiner Instandsetzung gekommen zu sein. (Gem.-A. Ng.)

Im September 1733 erhielten die Gerichten zu Niedergoritz vom Amtsverwalter Johann Daniel Renner eine Zuschrift des Inhaltes, daß er vernommen, daß in der Gemeinde sich nicht nur wenige Hausgenossen befänden, sondern auch diejenigen, welche wenige Zeit hier gewohnt, sich wiederum hinwegbegäben, weil die Gemeinde von ihnen ein so starkes Quantum an Quatember (steuer) fordere, indem ein Hausgenosse ebensoviel bezahlen müsse als ein Gärtner, nämlich 6 bis 7 Gr. auf den Termin. Letztere, die Gärtner, bezögen oft aus einem Garten 30, 40, 50 und mehr Thaler für Obst. Weil nun die Hausgenossen sich von hier weg wendeten, so würden dem Vorwerke nicht nur diejenigen Revenüen, welche die Hausgenossen zu entrichten hätten, entzogen, sondern es hätte auch in der Ernte und zu anderen Zeiten nicht die benötigten Arbeiter und müsse sich fremder, auswärtiger bedienen und das volle Lohn entrichten. Renner veranlaßte die Ortsgerichten, ein Verzeichnis der im Orte eingeführten Quatembersteuer pp. einzureichen, damit man sehen könne, ob solche der Billigkeit gemäß eingerichtet sei. Er legte zugleich eine Erinnerung bei, daß nicht nur ein Hausgenosse jährlich fünf Groschen aufs Vorwerk zu entrichten, sondern auch eine Mannsperson täglich für 2 Gr. 6 S und eine Weibsperson täglich für 2 Gr. allerhand Arbeit sowohl in der Ernte als sonst auf das Vorwerk verrichten müsse. — Wir gewinnen hierdurch einen Einblick in die damaligen Löhnungen. (Gem.-A. Ng.)

1733 am 8. August vertauschte der kurfürstliche Hausmarschall Ernst Ferdinand von Erdmannsdorf das von dem Kammerrat Karl Adolf von Carlowitz unterm 20. Mai 1728 erhandelte Rittergut Colmen bei Schloß Hubertusburg gegen das der kurfürstlichen Kammer seither gehörige, unterm 5. April 1649 von Karl Bose erkaufte Rittergut Gorbitz, samt dem am 24. April 1655 dazu von Christoph Birckner erhandelte Vorwerk Pennerich nebst dem 1672 dazu geschlagenen Dorfe Cossbaude. Erdmannsdorf zahlte 32000 Thaler heraus. (H.-St.A. Rep. XXII, Dresden 270b Loc. 37295 Bl. 189 ff.)